

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Borgwedel, Busdorf, Dannewerk, Fahrdorf, Geltorf, Jagel, Lottorf und Selk, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.12.2016 die Gründung eines Zweckverbandes vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu mit Wirkung zum 01.01.2017 einen Zweckverband gemäß § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), der den Namen „Breitbandzweckverband Haddeby“ (BZvH) trägt und seinen Sitz in Busdorf hat.

Dieser hat die Aufgabe, eine Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten. Dazu gehören insbesondere das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Internetcarrier. Außerhalb des Verbandsgebietes kann der BZvH im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen tätig werden.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Genehmigungsurkunde vom 02.01.2017 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, den 02.01.2017

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag

